

Niederschrift über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am
28.01.2010

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus
Beginn: 16:30 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 16:45 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Rainer Lux (Vorsitzender)
Herr Frank Strothmann
Herr Detlef Werner

SPD

Herr Hans Hamann
Frau Karin Schrader
Herr Holm Sternbacher
Herr Nicolas Tsapos

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Ulrike Künnemann
Herr Klaus Rees

BfB

Herr Johannes Delius

FDP

Herr Harald Buschmann

Die Linke

Frau Barbara Schmidt (ab TOP 7)

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Grinblats – Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen
Herr Berens – Amt für Finanzen und Beteiligungen
Herr Thiel – Amt für Verkehr (zu TOP 5 und 6)
Frau Wemhöner – Amt für Finanzen und Beteiligungen (Schriftführerin)

Nicht anwesend:

Herr Ralf Schulze (BfB)

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Herr Lux stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Finanz- und Personalausschusses fest.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.12.2009

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.12.2009 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Herr Löseke teilt mit, dass die Stadt Bielefeld bekanntlich aus dem Konjunkturpaket II erhebliche Finanzmittel erhält. Rechtsgrundlage hierfür ist das sogenannte Zukunftsinvestitionsgesetz. Nach § 6 a dieses Gesetzes hat der Bundesrechnungshof die Möglichkeit, die zweckentsprechende Verwendung der Finanzhilfen des Bundes zu prüfen. Hierzu kann er auch Erhebungen bei Ländern und Kommunen durchführen.

Mit Schreiben vom 17.12.2009 hat der Bundesrechnungshof der Stadt Bielefeld mitgeteilt, dass er von der Möglichkeit Gebrauch machen wird, in Bielefeld Erhebungen durchzuführen. Ab dem 03.02.2010 werden Mitarbeiter des Bundesrechnungshofes für die Dauer von ca. 14 Tagen vor Ort Erhebungen durchführen. Der Landesrechnungshof ist hierüber in Kenntnis gesetzt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld und die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Detmold sind ebenfalls informiert.

Genauere Einzelheiten zur Prüfung sind derzeit noch nicht bekannt. Über etwaige relevante Ergebnisse bzw. den Abschluss der sogenannten Erhebungen wird die Verwaltung in geeigneter Weise informieren.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 4

Personalwirtschaftliche Maßnahme 2010 (Altersteilzeit)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0324/2009-2014

Herr Werner stellt fest, dass sich aus der Vorlage nicht ablesen lasse, welches Einsparvolumen sich aus der Einschränkung der Altersteilzeit ergebe. Außerdem stelle sich die Frage, inwieweit die Stadt im Hinblick auf das Nothaushaltsrecht überhaupt noch einen Ermessensspielraum bei der Gestaltung der Regelungen zur Altersteilzeit habe. Herr Grinblats erklärt daraufhin, dass es seit dem Jahre 2000 bei der Stadt Bielefeld Regelungen zur Altersteilzeit gebe. Im Finanz- und Personalausschuss sei wiederholt darüber berichtet worden. Im kameralen Haushalt habe man bis zum Jahre 2008 zur Finanzierung der Altersteilzeitfälle eine Rücklage gebildet, die zum Schluss einen Bestand von rd. 3,8 Mio. € gehabt habe. Im doppelten Rechnungswesen sei die Finanzierung über die Bildung von Rückstellungen in der Bilanz abzusichern. Durch die nun vorgesehenen Einschränkungen bei der Inanspruchnahme der Altersteilzeit, werde sich die Zahl der möglichen Nutznießer ungefähr halbieren. Ein unmittelbarer Effekt auf die Ergebnisrechnung ergebe sich daraus allerdings nicht. Ergebniswirksam sei lediglich der sich aus dem finanzmathematischen Gutachten zum Jahresende ergebende Saldo aus Auflösung der Rückstellung und erforderlicher neuer Zuführung. Ein konkreter Wert sei gegenwärtig aber nicht prognostizierbar.

Herr Delius kritisiert, dass in der Vorlage, die sich laut Überschrift ausschließlich mit dem Thema „Altersteilzeit“ beschäftige, auch Aussagen zu den Leistungsentgelten für Beamte getroffen werden. Seines Erachtens müsse sich der Inhalt einer Vorlage auf den ersten Blick erschließen, da es ansonsten zu Fehlinterpretationen kommen könne. Außerdem wünsche er sich, dass die Auswirkungen eines Beschlusses stets auch in der Vorlage beschrieben werden und nicht erst nachgefragt werden müssen. Auf die Nachfrage von Herrn Delius, ob die im Zusammenhang mit der Leistungsprämie für Beamte angesprochene 2-Jahresfrist eine neue Regelung sei, erklärt Herr Löseke, dass es diese Vorgabe auch schon in früheren Nothaushaltsjahren gegeben habe. Die Leistungsprämien gebe es aber erst seit 2007, als Bielefeld sich bereits schon wieder im genehmigten HSK befunden habe.

Auf Nachfrage von Frau Künnemann führt Herr Grinblats aus, dass von der aktualisierten Altersteilzeitregelung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zwischen dem 01.01.1950 und 31.12.1952 geboren sind, Gebrauch machen können. Bislang seien durchschnittlich 80 Anträge pro Jahr gestellt worden, davon 1/3 von Beamten und 2/3 von tariflich Beschäftigten. Herr Lux ergänzt abschließend, dass es aufgrund der gesetzlichen Einschränkungen im Nothaushaltsrecht keine Alternative zu dem vorliegenden Beschlussvorschlag gebe. Auf die kritischen Anmerkungen

von Herrn Delius eingehend teilt Herr Löseke mit, dass die Verwaltung bei zukünftigen Beschlussvorlagen auf die inhaltliche Gestaltung achten wird.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt wie folgt zu beschließen:

- 1. In Abänderung der bisherigen Praxis wird den Beamtinnen und Beamten aufgrund von Anträgen, die ab dem 01.01.2010 gestellt werden, Alterszeitzeit entsprechend den Regelungen des § 65 LBG NRW gewährt, wenn die Beamtin oder der Beamte das 60. Lebensjahr vollendet hat, die Altersteilzeitbeschäftigung vor dem 31.12.2012 beginnt und dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Durch die Gewährung von Altersteilzeit soll der Personalaufwand reduziert werden.**
- 2. Ebenfalls in Abänderung der bisherigen Praxis wird Tarifbeschäftigten nach dem Zeitablauf des Tarifvertrages zur Regelung der Altersteilzeit per 31.12.2009 aufgrund von Anträgen ab dem 01.01.2010 keine Altersteilzeit mehr gewährt. Hier bleiben die evtl. Ergebnisse in den bevorstehenden Tarifverhandlungen abzuwarten.**

- einstimmig beschlossen -

-:-:-

Zu Punkt 5

Ausbau des Stadtbahnnetzes - Stadtbahn 2030 -

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0028/2009-2014 und 0028/2009-2014/1

Auf Nachfrage von Herrn Hamann teilt Herr Thiel mit, dass der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 19.01.2010 den Beschlussvorschlag der Verwaltung ergänzt habe. Der entsprechend veränderte Beschlussvorschlag ergebe sich aus der nachgereichten Vorlage Drucksache 0028/2009 – 2014/1.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

- 1. Das vorgestellte Zielnetz Stadtbahn 2030 wird zur Kenntnis genommen und für die weiteren Analysen zugrunde gelegt.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, für dieses Netz zur Bewertung der Strecken eine Potenzialanalyse unter der Einbindung externer Gutachter durchzuführen.
Im Rahmen der Potentialanalyse sollen folgende Streckenvisionen als Netzergänzungen bewertet werden:**

- **Brackwede-Bahnhof nach Sennestadt-Nord (DB Strecke Bahnhof Brackwede bis Sennestadt Süd)**
 - **Brackwede-Kirche nach Sennestadt-Nord (DB Strecke Brackwede Süd bis Sennestadt)**
3. **Für die Stadtbahnverlängerung nach Heepen wird parallel zur Potenzialanalyse des Netzes 2030 eine Machbarkeitsstudie unter Einbindung externer Gutachter bearbeitet. Die detaillierten Vorgaben für die Machbarkeitsstudie sind im StEA zu beschließen.**
 4. **In die Aufgabenstellung der Machbarkeitsstudie wird auch die Frage, welches Fahrzeugsystem für die Erschließung Heepens geeignet ist, einbezogen.**
 5. **Die für die Erarbeitung der Potenzialanalyse und der Machbarkeitsstudie notwendigen finanziellen Mittel werden in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 aus den jährlichen Zuweisungen nach § 11 ÖPNV G NRW zur Verfügung gestellt.**
 6. **Die vorgenannten Punkte 2-4 sind gemeinsam mit der moBiel GmbH zu entwickeln und zu erarbeiten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses Nr 6 - Planfeststellungsverfahren für die Erneuerung der Eisenbahnüberführung Stagenhorst Bielefeld Hbf., km 110,414 der DB-Strecke 1700 - Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0234/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Hamann erklärt Herr Thiel, dass sich eine genaue Darstellung der finanziellen Auswirkungen kompliziert gestalten. Seitens der Stadt bestehe die Verpflichtung, die Mehrkosten zu übernehmen, wenn die Überführung breiter als 5,00 m werden solle. Bei einer Erneuerung 1:1 könnten diese Mehrkosten bis zu 6,5 Mio. € betragen. Aufgrund des nun vorgesehenen Bauverfahren sei eine Erneuerung der Eisenbahnüberführung jedoch innerhalb von 2 Tagen bei einer Breite von 7,00 m zu Mehrkosten von voraussichtlich 150.000 € machbar. Die genaue Ermittlung der Mehrkosten könne jedoch nur durch die Deutsche Bahn erfolgen und unterliege von daher noch gewissen Risiken. Bislang seien aus Sicht der Stadt die genannten 150.000 € als maximale Mehrkosten erkennbar. Mit einer Fertigstellung des Bauwerks sei im nächsten oder übernächsten Jahr zu rechnen.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der gefasste Dringlichkeitsbeschluss Nr. 6 vom 27.11.2009 (siehe Anlage 1) wird genehmigt.

/(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

- einstimmig beschlossen -

Bielefeld, 28.01.2010

Rainer Lux
(Vorsitzender)

Heike Wemhöner
(Schriftführerin)